

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	19 (1911)
Heft:	5
Artikel:	Staub oder Lärm
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545978

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich III; Vizepräsident: Conrad Hölz, Birmenstorferstrasse 203, Zürich III; Aktuarin: Fr. Elise Schweizer, Rieterstrasse 69, Zürich II; Protokollführer: Theodor Meili, Seestrasse 561, Zürich II; Duätor: Hans Illi, Mutschellenstrasse 23, Zürich II; Material-

verwalter: Johann Weiß, Bederstrasse 47, Zürich II; Materialverwalterin: Fr. Marg. Zürcher, Tannenrauchstrasse 24, Zürich II; Mitgliederkontrolle: Fr. Rosa Müller, Kanalstrasse 19, Zürich III; Besitzerin: Fr. Luise Syrig, Rainstrasse 9, Zürich II.

Staub oder Lärm.

Es war vor ungefähr hundert Jahren, da lag dem Conseil de Salubrité in Paris eine Frage vor, deren Entscheidung in einem Sinne ausfiel, die den Antilärm-Ligisten besondere Freude machen wird. Einmal, weil sie sehen, daß man schon damals den Lärm als ein Übel ansah, und dann, weil der Bescheid ihnen wie aus dem Herzen geschrieben ist. Freilich, die Staubbekämpfungs-Vereinigungen dürften mit dem Gutachten weniger einverstanden sein.

Der Fall lag folgendermaßen: Es sollte bei Paris eine Teppichklopferei eröffnet werden und zwar in primitivster Weise: die Teppiche sollten auf einem unbebauten Grundstück geklopft werden. Darüber waren die Unwohner wenig ergötzt und reichten eine Petition ein, daß das Unternehmen nicht erlaubt werden möge. Sie machten geltend, daß der Staub aus den Teppichen „nicht nur die Möbel, sondern auch Bäume und Pflanzen“ zerstöre; er enthalte allerhand Krankheitserregende Stoffe, so daß Augenkrankheiten, Husten, Brustreizungen entstünden; die Wollepartikelchen gar verursachten einen Bluthusten, der mit Schwindfucht endige. Als Beweis wurden die traurigen Gesundheitsverhältnisse der mit dem Teppichklopfen beauftragten Arbeiter angeführt, die, obwohl sie gut bezahlt würden, bläß und mager seien und sich gegen Asthma und andere Lungenkrankheiten nicht erwehren könnten.

Ein Gutachten indeß will die Staubgefahren nicht anerkennen. Beim Besuch von Spitälern und Krankenhäusern habe sich herausgestellt, daß gesunde Arbeiter sogar in Räumen nicht stark geworden seien, wo man Matratzen geklopft habe, auf denen schon die verschiedensten Leute mit ansteckenden Krankheiten gestorben seien. Nur Leute, die schon schwindfuchtig seien oder Veranlagung zur Schwindfucht hätten, würden die normale Widerstandskraft vermissen lassen. Gleiche Beobachtungen seien in den Werkstätten zur Herstellung der Matratzen der Gendarmerie und der Feuerwehrleute, des Gardekorps und der

alten königlichen Garde von Paris gemacht worden, ebenso auch in Fabriken, wo man Kamelhäute und türkische Teppiche klopfe. Man könne daher den „Anschuldigungen der Unwohner gegen den Staub“ nicht zustimmen, gar nicht zu reden von der Lächerlichkeit der Behauptung, die Pflanzen und Bäume hätten darunter zu leiden.

Trotzdem wurde die Errichtung der Teppichklopferei abgelehnt und zwar — wegen des Lärmes. Es werden für seine unangenehme Wirkung eine Reihe von Beispielen angeführt, die man ohne weiteres glaubhaft findet. Doch als einen Schaden für unsere Gesundheit hat man damals auch den Lärm nicht angesehen.

Die Gutachter von heute würden wohl anders geurteilt haben. Sie würden die Anstalt vielleicht sogar zugelassen haben unter gewissen Rautelen; wenn sie aber verboten worden wäre, so hätte man auch den Lärm zu den gesundheitsschädigenden Ursachen gerechnet. So erlaubt man heute in verschiedenen Städten das Teppichklopfen nur für wenige, nicht am Morgen gelegene Stunden. — Der Staub würde selbstverständlich als eine ausgesprochene Gefahr für unsere Gesundheit charakterisiert werden. Denn heute wissen wir, daß die Staubpartikelchen, die zu Boden fallen, nicht das Schlimmste vom Staub sind, sondern die Bakterien, die leider sehr weit fliegen.

Doch nichts ist interessanter, als den Schwankungen in der Auffassung gesundheitlicher Fragen nachzugehen. Wenn man die Ansicht früherer Zeiten liest, kommt einem so recht zum Bewußtsein, wie mit dem Fortschritt der Wissenschaft unsere Erkenntnisfähigkeit sich gesteigert und unser Urteil sich geklärt hat.

Solche Überblicke zu geben, das ist der Zweck der „Historischen Abteilung“ der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911, die an einer großen Reihe von Beispielen sich bemühen wird, diesen Kontrast recht klar zum Ausdruck zu bringen.